

Fallschilderung von Karin Dentz-Bauer, Dipl. Sozialarbeiterin, Jugendhilfe Unterland Fallmanagerin im Nachsorgeprojekt Chance

Fall K.:

Über seine Person in Stichworten:

- er ist Russlanddeutscher, 28 Jahre
- hat soziale Kontakte zur Mutter und Geschwister □ der Vater ist Alkoholiker zu ihm hat er den Kontakt schon längere Zeit abgebrochen, nicht zuletzt weil er als Jugendlicher von ihm misshandelt wurde
- er hat eine Ausbildung zum Schiffsmechaniker abgebrochen, aber er ist noch im Besitz eines gültigen Schweisserpasses
- er hat eine Haftstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten wegen Körperverletzung in der JVA HN verbüßt
- zuvor war er schon wegen Verstoß gegen das BtmG aufgefallen
- er hat vorläufig einen gehbehinderten Ausweis - durch einen Unfall vor Antritt der Haftstrafe
- Er verlässt die JVA mit Entlassungsgeld von ca. 1500,00

Warum ich den Fall ausgesucht habe.....

Wie war der Zugang zum Projekt im Fall K?

Meine Ansprechpartnerin für das NSP in der JVA HN hatte K bereits nach seinem grundsätzlichen Interesse am Projekt befragt. Als Endstrafler ohne Führungsaufsicht gehört K zu unserer Zielgruppe. Zuvor bespricht sie sich in aller Regel auch mit ihrer Kollegin, die für den Gefangenen zuständig ist.

Anmerkung zum Zugang:

Je nach Zeitbudget seitens meiner Ansprechpartnerin in der JVA und meinerseits findet eine gemeinsame Besprechung in der JVA statt. Anhand einer Liste gehen wir die infrage kommenden Kandidaten durch und besprechen das weitere Vorgehen.

In seltenen Fällen findet ein Gefangener auf anderem Weg Zugang zum Projekt, er schreibt mir z.B. direkt einen Brief oder eine Beraterin, die mit dem Gef. in der JVA arbeitet wendet sich an mich.

Zurück zu K:

Er hat in der JVA sein erstes Interesse bekundet, jetzt werde ich informiert und bekomme erste Infos etwa den ersten Hilfeplan oder formlose Infos, u. ich vereinbare dann zeitnah ein Koordinationsgespräch. Im Fall K wurde ich knapp einen Monat vorher informiert. In der Regel erhalte ich aber früher eine Nachricht über einen am Projekt Interessierten. Aber durch Ungewissheiten wie Führungsaufsicht ja oder nein oder, ob eine andere Betreuungsform greift oder der Gefangene zeigt erst verspätet Interesse fürs Projekt, kann die Zeit bis zur Entlassung manchmal kurz werden. Ist aber genügend Zeit vorhanden, mache ich dann als Fallmanagerin je nach Bedarf mehrere Besuche.

Also bei K. war es nur ein Besuch. Da ich für ihn Koordinatorin + Fallmanagerin zugleich war, war das kein Problem. Das Motivationsgespräch verlief wie erwartet positiv.

Es wurden angesprochen:

(1. Schritt)

Ziele, Inhalte u. Aufgabe des NSP. (auch anhand der NSV)

Im 2. Schritt+3. Schritt

vorläufiger Unterstützungsbedarf festgestellt, Ressourcen, + seine Zielvorstellungen besprochen, (Grundlage HP).

4. Schritt

Das Fallmanagement kann beginnen. Teilnahmeerklärung + Nachsorgevereinbarung sind unterschrieben+ das Nachsorgeheft ist angelegt. Entsprechende Schweigepflichtentbindungen liegen vor. Kostenantrag ist gestellt. Der Hilfeplan als Grundlage wird bei Bedarf ergänzt und verändert.

Bausteine

Nach dem Konzept... viele Möglichkeiten (Bausteine)

Bausteine für K:

Baustein Wohnraum:

K konnte zunächst bei der Mutter unterkommen. Bei der späteren Wohnungssuche wurde er unterstützt und angeleitet.

Baustein Familienhilfe:

Die erste Zeit nach der Haftentlassung musste eine tragfähige familiäre Beziehung erarbeitet werden.

Baustein Arbeit:

Anspruch auf SGB III - Leistungen → hier wurde er unterstützt bei der Beschaffung fehlender Arbeitsbescheinigungen und Abgabe des Antrags, → Arbeitslosengeld wurde gewährt, später bekam er aber eine 2-wöchige Sperrzeit wegen unzureichenden Eigenbemühungen

Baustein Ausbildung:

Arbeit an einer realistischen beruflichen Perspektive statt Physiotherapeut evtl. einen Handwerksberuf. Bei einem Leistungsträger finde ich das Projekt " der Weg zum Berufsabschluss" er ist einverstanden. → Bildungsgutschein. Grundsätzlich ist das für ihn möglich bestätigt die AfA. Jetzt fangen die Probleme aber an, die ich stichwortartig nenne:

2-mal der falsche Berater, Gesundheitsfragebogen geht verloren (obwohl ich bei der Abgabe dabei war), Klient verweigert UK-Abgabe (hat Gras geraucht, angeblich wegen Schmerzen)

→ Aufklärung über die Folgen seines Verhaltens

er schreibt jetzt lieber Bewerbungen in Eigenregie, sie bleiben erfolglos, letztlich arbeitet er bei einer Leihfirma

Bausteine Psychosoziale Betreuung:

Alternativen und neue Perspektiven aufgezeigt + besprochen; Ansprechpartnerin in belastenden Situationen (Schwester krank)

Baustein Schuldenberatung:

3

Krankenkasse hatte *Schadensersatzanspruch* angemeldet → Ratenvergleichszahlung vereinbart *Gerichtskosten* über Resofonds entschuldet → zeitige Ansparung veranlasst *RA -Kosten + private Schulden* → Eigenverantwortung

Baustein Tataufarbeitung: Fehlverhalten nur ansatzweise eingesehen

Gesundheit: Reha-Maßnahme von der Rentenversicherung bewilligt langer Atem notwendig.

Abschlussgespräch nach einer bewilligten Verlängerung:
Reflektion des Betreuungsverlaufs.

Ende:

Abrechnung, kurze schriftl. Rückmeldung an den SD der JVA

Nochmals zusammengefasst: Der Klient hatte am Ende der Betreuung eine eigene Wohnung, er hatte zwar keinen Ausbildungsplatz aber einen Arbeitsplatz, er ist schuldenfrei und hat eine Reha -Maßnahme bewilligt bekommen.